

Niedersächsischer Unihockey Bund

Protokoll der 10. Delegiertenversammlung am 06.03.2010

Veranstaltungsort: Ritterhude, Hotel zur Post, Riesstr. 51
Versammlungsbeginn: 11.00 Uhr

TOP 0 Begrüßung

Roland Büttner (Vizepräsident Spielbetrieb) begrüßt die Delegierten und eröffnet die Versammlung.

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Protokollführung, der Stimmrechte sowie der Beschlussfähigkeit

Es wird festgestellt, dass die Versammlung ordnungsgemäß und fristgerecht einberufen wurde. Versammlungsleiter ist Roland Büttner. Das Protokoll wird vom Geschäftsführer, Günter Frese, geführt.

Von den Vereinen TSV Grasleben, TuS Wahnbek, USC Clausthal und Buxtehuder SV sind keine Delegierten anwesend. Insgesamt nehmen 18 Delegierte an der DV teil. Von den 18 Versammlungsteilnehmern sind 18 Personen stimmberechtigt. Die DV ist somit beschlussfähig. Die einfache Mehrheit beträgt 10 Stimmen. Gäste sind keine anwesend.
Anwesenheitsliste = Anlage 1

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird angenommen. Es liegen keine weiteren Änderungswünsche oder Dringlichkeitsanträge vor. Durch einen Nummerierungsfehler in der Einladung wird der Tagesordnungspunkt „Begrüßung“ zu TOP 0.

TOP 3 Feststellung der Genehmigung des Protokolls der letzten DV

Das Protokoll wurde innerhalb der 6-Wochen-Frist eingereicht. Es gab keine Einsprüche. Das Protokoll ist somit genehmigt.

TOP 4 Berichte des Vorstandes, der Kassenprüfer und der Kommissionen

Spielbetriebskommission (Vizepräsident Roland Büttner)

Siehe Anlage 2

Schiedsrichterkommission (Jan Hoffmann)

Siehe Anlage 3

Ausbildungskommission (Vizepräsident Georg Bars)

Siehe Anlage 4

Marketing und Öffentlichkeitsarbeit (Vizepräsident Tobias Melde)

Siehe Anlage 5

Kassenwart (Jonas Sonnentheil)

Siehe Anlage 6

Kassenprüfer (Ralf Kurzawa / Monika Hoffmann)

Bei der Kassenführung konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

Siehe Anlagen 7 und 8

TOP 5 Entlastung des Vorstandes

Monika Hoffmann stellt den Antrag, den Vorstand zu entlasten.

Dafür	13
Dagegen	0
Enthaltungen	5 (Vorstand)

Der Vorstand ist somit einstimmig entlastet.

TOP 6 Verbandswahlen

Geheime Wahlen

Der Versammlungsleiter schlägt vor, auf geheime Wahlen zu verzichten.

Dafür	18
Dagegen	0
Enthaltungen	0

Damit ist der Antrag angenommen. Die Wahlen werden nicht geheim durchgeführt.

Wahl des Präsidenten:

In Ermangelung von Kandidaten bleibt das Amt weiter unbesetzt.

Wahl des Schriftführers:

Es liegt eine schriftliche Erklärung von Maike Krieger (TuSG Ritterhude, wohnhaft Vor Vierhausen 24 c, 27721 Ritterhude) vor, für das Amt zu kandidieren und es im Falle der Wahl anzunehmen (Anlage 9).

Dafür	17
Dagegen	0
Enthaltungen	1

Maike Krieger ist damit in das Amt des Schriftführers gewählt.

Wahl eines Kassenprüfers:

Ralf Kurzawa ist seit zwei Jahren Kassenprüfer und scheidet aus dem Amt aus. Christian Baureis (1. UHC Braunschweig) wird als Kandidat vorgeschlagen und ist bereit, zu kandidieren.

Dafür	17
Dagegen	0
Enthaltungen	1

Christian Baureis nimmt die Wahl an.

TOP 7 Anträge zur Satzungsänderung

Der Antrag des Vorstandes auf Satzungsänderung (*siehe Anlage 10*) zu den §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 3 Abs. 1, 5 Abs. 1-3, 12 Abs. 3 Nr. 8 und 15 Abs. 1 der Satzung wird erörtert. In der Diskussion ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen. Nachstehend sind die Änderungen noch einmal aufgeführt:

§1 Name, Rechtsform, Sitz und Geschäftsjahr

- 1 Der Verband ~~wurde am 3. November 2001 in Grasleben gegründet und~~ führt den Namen: ~~„Niedersächsischer Unihockey Bund“~~ „Floorball Verband Niedersachsen“ (~~NUB~~Abkürzung: FVN, Markenzeichen „floorball niedersachsen“).

§2 Zweck, Aufgaben und Gemeinnützigkeit

- 1 Der Zweck des Verbandes ist die Pflege und die Förderung des ~~Unihockeysports~~ Floorballsports im Bundesland Niedersachsen. Er vertritt die Interessen seiner Mitglieder auf regionaler und nationaler Ebene und ermöglicht ihnen die Teilnahme an Wettkämpfen. Außerdem gehört die Öffentlichkeitsarbeit zu seinen Aufgaben.

§3 Mitgliedschaft in anderen Organisationen

- 1 Der Verband ~~strebt die~~ist Mitgliedschaft im ~~Deutschen Unihockey Bund e.V.~~ (DUB)Floorball-Dachverband auf Bundesebene und im Landessportbund Niedersachsen e.V. ~~an~~.

§5 Mitgliedschaft

- 1 Die ordentliche Verbandsmitgliedschaft kann durch Vereine und Vereinsabteilungen erworben werden, die ~~Unihockey-Floorball~~ betreiben, die Satzung des Verbandes anerkennen, ihren Sitz in Niedersachsen haben und die Ziele des Verbandes unterstützen.
- 2 Die außerordentliche Verbandsmitgliedschaft kann durch Organisationen erworben werden, die die gleichen Ziele verfolgen wie der NUBFVN.
- 3 Vereine aus Bundesländern, in denen kein dem ~~DUB-Floorball-Dachverband auf Bundesebene~~ angeschlossener Landesverband existiert, können auf Antrag Mitglied werden.

§12 Verbandsvorstand und geschäftsführender Vorstand

- 3 Der geschäftsführende Vorstand ist für alle ihm von der Satzung oder der Delegiertenversammlung übertragenen Angelegenheiten des Verbandes zuständig.

Dazu gehören insbesondere:

...

8. Bestimmung der Delegierten zur Vertretung des ~~Niedersächsischen Unihockey BundesFVN~~ bei den Delegiertenversammlungen des ~~Deutschen Unihockey BundesFloorball-Dachverbandes auf Bundesebene~~.

§15 Verbandswahlen

- 1 Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes, der Kommissionen und die Kassenprüfer werden von der Delegiertenversammlung für eine Amtsperiode von zwei Jahren gewählt. Ein Vorstandsmitglied bleibt nach Ablauf der regulären Amtszeit bis zur Wahl seines Nachfolgers im Amt. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus dem Vorstand aus, so sind die verbleibenden Mitglieder berechtigt, ein Mitglied des Vereins bis zur Wahl des Nachfolgers durch die Delegiertenversammlung in den Vorstand zu wählen.

Für den Antrag	18
Gegen den Antrag	0
Enthaltungen	0

Der Antrag auf Satzungsänderung ist mit der erforderlichen Dreiviertelmehrheit (einstimmig) angenommen.

TOP 8 Anträge zur Änderung von Verbandsordnungen

Der Vorstand beantragt, die Spielordnung (SPO) wie folgt zu ändern:

§ 4 Teamlizenzierung, Abs. 9

alt: Die Suspendierung eines Teams führt zum Verlust seiner Teamlizenz.

neu: Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Spielordnung (SPO) kann die SBK ein Team vom Spielbetrieb ausschließen. Der Ausschluss führt zum Verlust der Teamlizenz.

Für den Antrag	18
Gegen den Antrag	0
Enthaltungen	0

Damit ist dieser Antrag angenommen.

Der Vorstand beantragt, dass die Delegiertenversammlung den Vorstand ermächtigt, die Verbandsordnungen abschließend redaktionell zu ändern, soweit Anpassungen wegen der Namensänderungen von „floorball deutschland“ und „floorball niedersachsen“ notwendig sind.

Für den Antrag	18
Gegen den Antrag	0
Enthaltungen	0

Damit ist dieser Antrag angenommen.

TOP 9 Genehmigung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan 2010 (*siehe Anlage 11*) wird zur Diskussion gestellt. Es ergeben sich keine Nachfragen.

Für den Antrag	18
Gegen den Antrag	0
Enthaltungen	0

Der Haushaltsplan ist damit genehmigt.

TOP 10 Weitere Anträge

Anregung an die SBK, eine Spielklasse U9 einzuführen

Der Vorschlag von Georg Bars (*siehe Anlage 12*) kommt zur Diskussion.

Der Vorsitzende der SBK, Jan Hoffmann, hatte sich vorab schriftlich geäußert, dass er Bedenken wg. der angedachten Schiedsrichterqualifikationen hat. Die Auslegung der 2-Minuten-Strafen als persönliche Strafen sei durch das Regelwerk nicht abgedeckt.

Susanne Helber (TSV St. Jürgen) gibt die Anregung, dass bei dem vorgestellten Modell wohl eine je hälftige Förderung der Übungsleiter über das Projekt „Schule und Verein“ möglich sein müsste.

Es konnte Einigkeit erzielt werden, dass das „Projekt U9“ wie vorgestellt getestet werden soll. Es handelt sich nicht um eine „offizielle Wettspielklasse“. Die SBK- und SK-Aufgaben werden wegen der vielen Besonderheiten zentral von Georg Bars wahrgenommen. Nach Ablauf eines Jahres sollen der Erfolg überprüft und ggf. Modifikationen angestrebt werden.

Für den Antrag	18
Gegen den Antrag	0
Enthaltungen	0

Der Antrag ist damit genehmigt.

TOP 11 Verschiedenes

Uta von Kroge (MTV Mittelnkirchen) gibt folgende Anregungen:

- Bei der **Spielplanaufstellung** sollte versucht werden, regionale Aspekte mehr zu berücksichtigen, um die Auswärtsfahrtstrecken zu optimieren.

Roland Büttner betont, dass diese Überlegungen schon in den Spielplanaufbau mit einfließen, er aber immer weiter bestrebt ist, das Ergebnis zu verbessern. Vor Saisonbeginn hätten die Teams die Möglichkeit, noch zu den Spielplänen Stellung zu nehmen. Wenn es ausgewogene Änderungsvorschläge gibt, wird die SBK sich dem nicht verschließen.

- Oft wird bei **Schiedsrichteransetzungen** die **Qualifikation L1** gefordert. Die Vereine hätten Schwierigkeiten, diese Qualifikation zu erfüllen, da auf Grund der geringen Ansetzungshäufigkeit viele Schiedsrichter auf L2 zurückfallen, oder sich nicht nach L1 qualifizieren können. Weiterhin sei es schwierig, die alternative Forderung nach volljährigen Schiedsrichtern zu erfüllen. Belastend sei auch der Jahresrhythmus für die Lizenzerneuerungen.

Als Ergebnis der Diskussion wird die SK um Folgendes gebeten:

- Überprüfung ob es im Sinne eines Feintunings der DFB SK möglich ist, die Anforderungen abzusenken.
- Abstimmung mit floorball deutschland, ob insbesondere für langjährige Schiedsrichter zukünftig eine jährliche Lizenzerneuerung nötig ist.

Bei der Ausrichtung von **Schulturnieren** beteiligt sich die Landesschulbehörde mit 30% (oder max. 50 €) an den Fahrtkosten. Es bestehen keine Bedenken dagegen, dass aus den Bereichen ABK bzw. MÖK auf Antrag ein gleich hoher Zuschuss gewährt wird (aktuelles Jahresmaximalvolumen 300-600 €). Diese Förderung kann von den Organisatoren bei Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gemacht werden.


TOP 12 Abschluss der Delegiertenversammlung

Der Vorstand dankt allen Delegierten für ihre Teilnahme. Besonderer Dank geht an Monika Hoffmann von der TuSG Ritterhude für die Ausrichtung der Tagung.

Versammlungsende: 14.20 Uhr



Roland Büttner (Versammlungsleiter)



Günter Frese (Protokollführer)